



**Motion von Martin Pfister, Martin B. Lehmann, Anna Lustenberger-Seitz, Moritz Schmid und Daniel Stadlin
betreffend Übernahme von Kosten der Zugerland Verkehrsbetriebe ZVB bei Grossanlässen
vom 29. September 2011**

Kantonsrätin Anna Lustenberger-Seitz, AGF, Baar, und die Kantonsräte Martin Pfister, CVP, Baar, Martin B. Lehmann, SP, Unterägeri, Moritz Schmid, SVP, Walchwil und Daniel Stadlin, glp, Zug, haben am 29. September 2011 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt,

eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Veranstalter, die bei der Durchführung ihrer Grossanlässe die An- und Hinreise mit öffentlichem Verkehr aktiv propagieren und im Rahmen des Ticketings sicherstellen, im Rahmen des Tarifverbunds mittels Vergünstigungen unterstützt werden können oder

dem Kantonsrat einen Kantonsratsbeschluss vorzulegen, die den Regierungsrat ermächtigt, sicherheitsrelevante Kosten der ZVB bei Grossanlässen mit einem Beitrag zu unterstützen.

Begründung:

Die vorberatende Kommission, die unter anderem die Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 25 Kostenersatz für polizeiliche Leistungen und § 26a Übergangsbestimmungen) beraten hatte, schlug dem Kantonsrat nach langer Debatte und vertiefter Prüfung eine Lösung vor, die Veranstaltern von öffentlichen Anlässen eine Verrechnung der Sicherheitskosten in der Höhe von 60 % auferlegt. Der Kanton Zug übernimmt dabei 40 % der Kosten. Der grösste Verein, der davon betroffen ist, ist der Eissportverein Zug (EVZ). Der Kantonsrat stimmte dieser Lösung in der 1. Lesung vom 7. Juli 2011 zu. Sowohl in der Kommission als auch in der 1. Lesung ging der Kantonsrat davon aus, dass die Gemeinden künftig die Kosten dieses Busbahnhofs (80 - 100'000 CHF pro Jahr) übernehmen würden. In der Zwischenzeit haben sich die Gemeinden gegen eine solche Kostenübernahme entschieden. Damit fällt eine Voraussetzung des Entscheids der ersten Lesung weg. Dieser Umstand führte u.a. zum Antrag von Alice Landtwing zur 2. Lesung (Vorlage Nr. 1984.14 - 13859).

Unbestritten liegt es im öffentlichen Interesse, dass am Ende von EVZ-Heimspielen die Zugerland Verkehrsbetriebe mit Extrakursen die Matchbesucher heimbefördern (Busbahnhof). Rund 20'000 Personen, meist Jugendliche und Familien, nutzen mit Hilfe ihrer Eintrittstickets diese attraktive Transportmöglichkeit. Der Busbahnhof gehört zum Sicherheitskonzept des EVZ und ist auch aus Sicht der öffentlichen Sicherheit wertvoll. Ohne Busbahnhof müsste die Polizei bei gewissen Spielen mit höheren Mannschaftsaufgeboten die Heim- und Gästefans trennen, um Konfrontationen zu verhindern.

Es gehört grundsätzlich nicht zu den staatlichen Aufgaben, bei Anlässen die für die Hin- und Rückreise erforderlichen Verkehrsmittel zu finanzieren. In erster Linie profitiert der Veranstalter von attraktiven An- und Rückreisemöglichkeiten. Diese gehören im Rahmen des Verkehrskonzepts auch zu den seinen Aufgaben. Hingegen besteht ein vielfältiges Interesse (Sicherheit, Ökologie, Verkehrsfluss, Raumbedarf für Parkflächen, Lärm etc.) daran, dass möglichst grosse

Besucherzahlen mit öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert werden.

Im Rahmen des Polizei-Organisationsgesetzes kann die Frage des EVZ-Busbahnhofes nicht geregelt werden, da der Busbahnhof zwar sicherheitsrelevant ist, aber keine polizeiliche Leistung darstellt.